

An die Anteilhaber:innen des
ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE

18.01.2024

ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE, ERSTE STOCK ASIA PACIFIC PROPERTY und ERSTE STOCK EUROPE PROPERTY (übertragende Fonds) und ERSTE STOCK REAL ESTATE (übernehmender Fonds) verschmelzen per 21.03.2024

ISIN Code: AT0000A05S63 (A) (EUR R01); AT0000A05S71 (T) (EUR R01); AT0000A09F07 (VTA) (EUR R01); AT0000A09GR7 (VTA) (HUF R01)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie halten Anteile am ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE. Gerne informieren wir Sie über folgende, von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigte Maßnahme:

Verschmelzung der Fonds ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE, ERSTE STOCK ASIA PACIFIC PROPERTY und ERSTE STOCK EUROPE PROPERTY in den ERSTE STOCK REAL ESTATE per 21.03.2024

Das bedeutet für Sie:

- Der ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE besteht nach der Verschmelzung nicht weiter fort und die bisherigen Anteilhaber:innen des übertragenden Fonds ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE werden zu Anteilhaber:innen des übernehmenden Fonds ERSTE STOCK REAL ESTATE.
- Die Anlagestrategie sowie das Anlageuniversum des übernehmenden Fonds ERSTE STOCK REAL ESTATE sowie des übertragenden Fonds ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE sind ähnlich. Sowohl der übernehmende Fonds als auch die übertragenden Fonds sind Aktienfonds und investieren überwiegend in Aktien von Unternehmen, die dem Immobilien- oder Infrastruktursektor zuzuordnen sind.
- Die Hauptbeweggründe für die geplante Verschmelzung sind sinkendes Kundeninteresse am übertragenden Fonds ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE, die Straffung der Investmentfondspalette sowie die Steigerung der Wirtschaftlichkeit. Ein größeres Fondsvolumen ermöglicht ein effizienteres Management.
- Im Zusammenhang mit der genannten Fondsmaßnahme besteht für Sie als Anteilhaber:in kein Handlungsbedarf. Sie werden automatisch zur Anteilhaber:in des ERSTE STOCK REAL ESTATE.
- Ihre depotführende Bank führt mit 20.03.2024 automatisch den Umtausch Ihrer Fondsanteile durch. Sie können jedoch **bis einschließlich 12.03.2024** (Order-Aannaheschluss gemäß Punkt 10 des Prospekts) Ihre Anteile am ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE kostenlos zurückgeben und sich diese auszahlen lassen. Nach diesem Stichtag können Sie Ihre Anteilscheine erst wieder nach der Verschmelzung zurückgeben.

Bitte lesen Sie in jedem Fall die ausführliche „**Information für die Anteilhaber**“ des **ERSTE STOCK ASIA INFRASTRUCTURE** sowie die **Basisinformationsblätter des übernehmenden Fonds ERSTE STOCK REAL ESTATE**. Diese Dokumente erhalten Sie, ebenso wie den gültigen Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen des übernehmenden Fonds ERSTE STOCK REAL ESTATE, im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank AG unter [issuerinfo.oekb.at](https://www.issuerinfo.oekb.at), bei der Erste Asset Management GmbH, bei der Erste Group Bank AG (Depotbank) oder bei Ihrer depotführenden Bank.

Die aktuell gültigen Prospekte inklusive der Fondsbestimmungen sowie das „Basisinformationsblatt“ finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter www.erste-am.com.

Bei Fragen können Sie sich gerne an kontakt@erste-am.com wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Erste Asset Management GmbH
elektronisch gefertigt

Prüfinformation:	Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html) geprüft werden.
Hinweis:	Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).